

# **Konzept schul- und familienergänzende Tagesstrukturen**

## **Volksschule Emmen**

1. August 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Pädagogische Grundsätze</b> .....	<b>3</b>
3.1	Ziele der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen .....	3
3.2	Zusammenarbeit .....	4
3.2.1	Information von Eltern und Erziehungsberechtigten .....	4
3.3	Weiterbildung .....	4
<b>4</b>	<b>Betriebliche Regelungen</b> .....	<b>5</b>
4.1	Trägerschaft .....	5
4.2	Betreuungselemente .....	5
4.2.1	Betreuungselemente, welche in den Schuleinheiten der Primarschulen bedarfsgerecht angeboten werden .....	5
4.2.2	Betreuungselemente, welche in den Schuleinheiten der Sekundarschule bedarfsgerecht angeboten werden .....	5
4.3	Spezielle Angebote .....	5
4.3.1	Ferienhort .....	5
4.4	Betreuungsschlüssel .....	5
4.5	Personal .....	6
4.5.1	Leiterin Tagesstruktur .....	6
4.5.2	Betreuerin Tagesstruktur .....	6
4.5.3	Assistentin Tagesstruktur .....	6
4.5.4	Zivildienstleistender .....	6
4.5.5	Koordinationsperson .....	6
4.5.6	Sekretariat .....	7
4.6	Verpflegung .....	7
<b>5</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>7</b>
5.1	Versicherung und Notfallplanung .....	7
5.2	Standorte, Schulweg .....	7
5.3	Raumangebot, Mobiliar, Raumpflege .....	7
5.4	Öffnungszeiten, Ferienzeit .....	8
5.5	An- und Abmeldungen .....	8
5.5.1	Anmeldungen .....	8
5.5.2	Abmeldungen .....	8
5.5.3	Disziplinarmaßnahmen und Ausschlussmöglichkeiten .....	8
<b>6</b>	<b>Qualitätssicherung und -entwicklung</b> .....	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Kosten und Finanzierung</b> .....	<b>9</b>
7.1	Budgetierung .....	9
7.2	Tarifstufen/Rabatte .....	9
7.3	Rechnungsstellung .....	10
<b>8</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>11</b>

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

## 1 Ausgangslage

Aufgrund von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben sich auch die Familienstrukturen gewandelt. In immer mehr Familien sind beide Erziehungsberechtigte mindestens teilweise berufstätig und die Anzahl der alleinerziehenden Elternteile nimmt stetig zu. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind deshalb ein wichtiges Angebot der Volksschule.

In der Volksschule Emmen stehen den Schülerinnen und Schülern in allen Schuleinheiten der Primarschule (inklusive Kindergarten) schul- und familienergänzende Tagesstrukturen am Morgen, über den Mittag, am Nachmittag, am Vorabend und in sechs von 14 Schulferienwochen bedarfsgerecht (gemäss den Anmeldezahlen) zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an alle Personen, die aus beruflichen oder privaten Gründen die Leistungen des Betreuungsangebotes nutzen wollen. Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind der Direktion Schule und Kultur unterstellt.

Ein zusätzliches Betreuungselement der Gemeinde Emmen ist das Angebot des Vereins Tageseltern. Es gehört zur Direktion Soziales und Gesellschaft und ist nicht Teil dieses Konzeptes.

## 2 Gesetzliche Grundlagen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- [Gesetz über die Volksschulbildung \(SRL Nr. 400 a\) § 36](#)
- [Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung \(SRL Nr. 405\) § 14 und § 28](#)

Weitere wesentliche Grundlagen sind:

- [Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Broschüre Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, revidierte Fassungen 2009.](#)
- [Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Ergänzungen zur Umsetzung. Februar 2020.](#)
- [Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern und Verband Luzerner Gemeinden. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Richtlinien für den Betrieb. Februar 2020.](#)
- [Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Pädagogisches Konzept. März 2016](#)
- [Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Orientierungsrahmen Schulqualität, Februar 2015. S.16.](#)

## 3 Pädagogische Grundsätze

### 3.1 Ziele der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bieten einen überschaubaren, geordneten pädagogischen und sozialen Rahmen, der sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.
- Die Kinder werden altersgerecht in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld betreut und gefördert.
- Kinder unterschiedlicher Altersstufen und Herkunft pflegen einen respektvollen Umgang untereinander und mit den Betreuungspersonen.
- Während der Betreuungszeiten können die Kinder miteinander und voneinander lernen. Sie lernen mit Konflikten umzugehen und diese möglichst selbstständig zu lösen.
- Die Betreuungspersonen sind präsent und aufmerksam. Sie schaffen eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit.
- Sie legen mit den Kindern zusammen Regeln fest und achten auf deren Einhaltung.
- Sie übergeben den Kindern in angemessener Form Verantwortung, indem sie Kompetenzen der Kinder erkennen und einsetzen.

- Sie nehmen Gefühle und Wünsche der Kinder ernst und gehen, wenn möglich, auf diese ein.
- Die Mittagsverpflegung und die Zwischenmahlzeiten sind kindgerecht, gesund, abwechslungsreich und schmackhaft.
- Im Rahmen der Tagesstrukturen wird auf ausreichende Körperpflege und Zahnhygiene geachtet.
- Bewegungsaktivitäten und sportliche Betätigungen während der Betreuungselemente dienen der Gesundheitsförderung.
- Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigte arbeiten situativ und zum Wohle der Kinder zusammen.
- Schule und Betreuung verstehen sich als gemeinsamer Lebensraum der Kinder. Dank konstruktiver Zusammenarbeit vertreten sie aufeinander abgestimmte pädagogische Haltungen.

### **3.2 Zusammenarbeit**

Die schul- und familienergänzende Tagesstruktur ist organisatorisch und pädagogisch Teil einer Schuleinheit. Die Leiterin Tagesstruktur und die Klassenlehrpersonen sind in regelmässigem Kontakt. Sie tauschen wichtige Informationen zu den Kindern aus und unterstützen sich bei Bedarf bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten und Fachpersonen. Der Austausch zwischen der Leiterin Tagesstruktur und der Schulleitung ist institutionalisiert. Leiterin und Betreuerinnen nehmen gemäss ihrem Stellenbeschrieb an Teamsitzungen, Weiterbildungen und Anlässen ihrer Schuleinheit teil und sie arbeiten mit dem Hauswart zusammen.

Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen respektiert. Für die Gestaltung und Struktur der Angebote ist jedoch das Personal zuständig. Es ist darauf angewiesen, von Eltern über spezielle Situationen oder Bedürfnisse eines Kindes informiert zu werden. Absenzen melden die Erziehungsberechtigten der Leiterin der Tagesstruktur. Informationen über Kinder, Erziehungsberechtigte und deren Umfeld werden vom Personal der Tagesstruktur sowie von den Lehrpersonen vertraulich behandelt.

Die Betreuenden und die Leiterin einer Tagesstruktur verstehen sich als Team. Sie regeln wichtige Elemente ihrer Zusammenarbeit an gemeinsamen Sitzungen.

Alle Leiterinnen der Tagesstrukturen bilden das Leitungsteam. Sie treffen sich mehrmals jährlich zum Austausch oder für Interventionen.

#### **3.2.1 Information von Eltern und Erziehungsberechtigten**

Die Leiterinnen der Tagesstrukturen sind in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Sie informieren mindestens zweimal jährlich über Themen und Projekte in ihrer Tagesstruktur, und sie nützen die Elternnews der Schuleinheiten.

### **3.3 Weiterbildung**

Alle Betreuungspersonen der Tagesstrukturen haben die Weiterbildung für "Mitarbeitende in Institutionen der schulergänzenden Betreuung (SEB) und Tagesstrukturen (TGS)" besucht oder sind bereit, diese im Laufe der ersten beiden Anstellungsjahre zu absolvieren. Anschliessend bilden sie sich im Rahmen ihrer Anstellung weiter. Weiterbildungen können sich aus den folgenden Angeboten zusammensetzen:

- Aufbaukurs Mitarbeitende TgS
- Tagungen der Dienststelle Volksschulbildung
- Kantonale Weiterbildungsangebote und Angebote der Pädagogischen Hochschule Luzern
- Schulinterne Lehrerweiterbildungen der Schuleinheit
- Von der Schulleitung organisierte spezifische Weiterbildungen für das Tagesstrukturteam
- Mitarbeit in Teilnetzwerken der Dienststelle Volksschulbildung

Die Volksschule Emmen (VSE) hat den CAS "Leiten in Tagesstrukturen" in ihre Richtlinien zur Weiterbildung aufgenommen. Leiterinnen, welche diese Weiterbildung besuchen wollen und über die nötige Grundausbildung

verfügen, stellen einen Antrag an die Geschäftsleitung für eine Weiterbildungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung der VSE.

## **4 Betriebliche Regelungen**

### **4.1 Trägerschaft**

Die Verantwortung für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages liegt bei der Direktion Schule und Kultur der Gemeinde Emmen. Sie ist insbesondere für die strategische Ausrichtung des Angebots sowie für die konzeptionellen Rahmenbedingungen zuständig. Weiter sorgt sie für adäquate Stellenbeschriebe, verantwortet die Anstellungsbedingungen des Personals, definiert Aufnahmemodalitäten und Tarifstruktur und erstellt Budget und Rechnung. Für die operative Leitung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist die Schulleitung der Schuleinheit zusammen mit der Leiterin der betreffenden Tagesstruktur zuständig.

### **4.2 Betreuungselemente**

#### **4.2.1 Betreuungselemente, welche in den Schuleinheiten der Primarschulen bedarfsgerecht angeboten werden**

Betreuungselement I:	Frühstück und Betreuung
Betreuungselement II:	Mittagessen, Ruhe- und Bewegungszeit
Betreuungselement III:	Betreuung
Betreuungselement IV:	Zvieri und Betreuung

#### **4.2.2 Betreuungselemente, welche in den Schuleinheiten der Sekundarschule bedarfsgerecht angeboten werden**

Betreuungselement II:	Mittagessen
Betreuungselement IV:	Zvieri und Betreuung (am Mittwoch inklusive Element III)

### **4.3 Spezielle Angebote**

#### **4.3.1 Ferienhort**

Während je einer Woche in den Herbst-, Fasnachts- und Osterferien und während drei Wochen in den Sommerferien (1., 2. und 6. Ferienwoche) wird in der Tagesstruktur Rüeggisingen ein Ferienhort angeboten. Er steht den Lernenden aller Schuleinheiten der Volksschule Emmen von 7.00 bis 18.00 Uhr offen. Der Ferienhort wird ab einer Mindestzahl von drei Kindern pro Betreuungstag durchgeführt. Der Ferienhort wird der Leiterin und allfälligen Betreuungspersonen als Zusatzfunktion (temporäre Pensenerhöhung) mit total 60h/Woche ausbezahlt.

### **4.4 Betreuungsschlüssel**

Primarschule:

In den Betreuungselementen I bis IV ist eine Betreuerin Tagesstruktur für sechs Kinder verantwortlich. Ab 7 Kindern kann eine zweite, ab 16 Kindern eine dritte und ab 25 Kindern eine vierte Betreuerin eingesetzt werden. Im Element II (Mittagessen) kann eine Assistentin für Tagesstrukturen eingesetzt werden, welche Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten übernimmt. Der Betreuungsschlüssel wird in diesem Fall um zwei Kinder erhöht.  
Sekundarschule:

In der Sekundarschule wird in der Regel für 10 Jugendliche eine Betreuungsperson eingesetzt.

## 4.5 Personal

Die Führungsebene der Direktion Schule und Kultur setzt das Personal für die Tagesstrukturen aller Schuleinheiten gemäss dem Betreuungsschlüssel ein. Nach Möglichkeit sollen pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildete Mitarbeitende ausgewählt werden. Jede Anstellung erfolgt abschliessend über den geschäftsleitenden Rektor. Eine Betreuerin kann in allen Tagesstrukturen der Volksschule Emmen eingesetzt werden.

Das Personal wird gemäss dem Personalgesetz (SLR Nr. 51), der Personalverordnung (SLR Nr. 52 § 75ff) und der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (SLR Nr. 75) angestellt.

Damit eine Planungssicherheit besteht, werden Betreuerinnen und Leiterinnen der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in der Regel in den ersten drei Jahren befristet angestellt. Die Schulleitung kann bis Ende Februar des laufenden Schuljahres einen Antrag an die Geschäftsleitung stellen zur frühzeitigen unbefristeten Anstellung einer Betreuenden oder einer Leiterin. Die Koordinationsperson und das Sekretariat sind verpflichtet, eine genügende Anzahl befristeter Anstellungen sicherzustellen.

### 4.5.1 Leiterin Tagesstruktur

In jeder Schuleinheit ist eine Leiterin Tagesstruktur für die operative, personelle und pädagogische Führung zuständig. Sie ist der Schulleitung der Schuleinheit unterstellt. Die Leiterin verfügt in der Regel über eine Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich. Sie hat zudem Weiterbildungen im Bereich Personalführung in Tagesstrukturen abgeschlossen oder ist bereit, diese in den ersten Anstellungsjahren zu absolvieren.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leiterin Tagesstruktur in den Bereichen Personalführung, Qualitätsentwicklung, Organisation/Administration, Berichterstattung/Information/Kontakte und Finanzen sind im [Stellenbeschrieb Leiter/in Tagesstruktur Volksschule Emmen](#) geregelt.

### 4.5.2 Betreuerin Tagesstruktur

Die Betreuerin Tagesstruktur verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre und, wenn möglich, über Erfahrung im pädagogischen oder sozialen Bereich. Sie hat Weiterbildungen im Bereich Tagesstrukturen besucht oder ist bereit diese zu absolvieren. Die Aufgaben und Kompetenzen einer Betreuerin Tagesstruktur in den Bereichen Qualitätsentwicklung, Organisation/Administration und Berichterstattung/Information/Kontakte sind im [Stellenbeschrieb Betreuer/in Tagesstruktur Volksschule Emmen](#) geregelt.

### 4.5.3 Assistentin Tagesstruktur

Eine Assistentin Tagesstruktur kann für das Element II (Mittagessen) und bei grossen Betreuungszahlen auch im Element IV eingesetzt werden. Sie hilft mit bei der Regeneration der Mahlzeit und sie ist zuständig für Aufgaben wie Tisch decken, schöpfen, abräumen, abwaschen und reinigen der Küche und des Essraumes. Die Einzelheiten sind im [Stellenbeschrieb Assistent/in Tagesstruktur Emmen](#) geregelt

Wird eine Assistentin Tagesstruktur eingesetzt, erhöht sich der Betreuungsschlüssel im Element II um zwei Kinder.

### 4.5.4 Zivildienstleistender

Sofern in der Schuleinheit ein Zivildienstleistender arbeitet, kann er im Rahmen seines Pflichtenheftes auch als zusätzliche Unterstützung für die Tagesstruktur eingesetzt werden.

### 4.5.5 Koordinationsperson

Die Koordinationsperson ist verantwortlich für Bereiche, welche über alle acht Tagesstrukturen aufeinander abgestimmt werden müssen, wie Zusammenarbeit der Leitungspersonen, Einhaltung der gemeinsamen Qualitätsstandards, Kontakt zum Anbieter der Mittagsverpflegung usw. Sie kann, insbesondere neuen, Leitungspersonen ein Coaching für Führungsaufgaben anbieten.

Sie nimmt an der kantonalen Konferenz für Verantwortliche Tagesstrukturen teil.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Koordinationsperson sind im [Aufgabenbeschrieb Koordinationsperson Tagesstrukturen Volksschule Emmen](#) geregelt.

#### 4.5.6 Sekretariat

Das Sekretariat der Tagesstrukturen ist Teil des Sekretariates der Direktion Schule und Kultur (DSK). Die Aufgabenbereiche der Sachbearbeiterinnen sind in den entsprechenden Stellenbeschrieben festgehalten.

### 4.6 Verpflegung

Das Verpflegungsangebot umfasst beim Betreuungselement II das Mittagessen. An allen Standorten erhalten die Kinder im Betreuungselement I ein Frühstück und im Betreuungselement IV ein Zvieri.

Die Mittagsverpflegung wird extern zubereitet und durch den Lieferanten zu den Räumlichkeiten transportiert. Bei der Auswahl der Lieferanten müssen u.a. folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Qualität und Preis
- Vorhandene Infrastruktur und allenfalls notwendige Investitionen
- Betriebliche Abläufe

Bei der Auftragsvergabe gilt es die Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen zu beachten.

## 5 Organisation

### 5.1 Versicherung und Notfallplanung

Die teilnehmenden Kinder müssen jeweils privat gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen materiellen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Volksschule Emmen keinerlei Haftung.

Für die Volksschule Emmen besteht ein Krisenmanagement-Konzept, das für alle ihre Angehörigen, und damit auch für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, Gültigkeit besitzt. Die medizinische Notfallunterstützung und -versorgung an den jeweiligen Standorten ist gewährleistet.

### 5.2 Standorte, Schulweg

Die Standorte der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen befinden sich in den Räumen der Schuleinheiten oder in deren unmittelbaren Umgebung. Der Ferienhort befindet sich in der Nähe des Schulhauses Rüeggisingen.

Sollte an einem Standort zu wenig Bedarf vorhanden sein, können Schülerinnen und Schüler in die Tagesstruktur einer anderen Schuleinheit eingeteilt werden.

Gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen der Volksschule Emmen zum Schulweg gelten im gleichen Sinne auch für die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen. Es soll den Kindern ermöglicht werden, private Aktivitäten ausserhalb des Betreuungsangebotes wahrzunehmen. Der dazu zurückzulegende Weg bleibt jedoch in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

### 5.3 Raumangebot, Mobiliar, Raumpflege

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen in den Schuleinheiten oder in deren unmittelbaren Umgebung sind ausreichend gross und zweckdienlich eingerichtet. Es handelt sich grundsätzlich um sichere und gut überschaubare Räume mit Tageslicht. Bei allen Standorten sind die nötigen Hygienemassnahmen (Zähneputzen) möglich. Neben dem Freiraum für Bewegung und Spiel sind auch Nischen für Rückzug vorhanden. Als Spielmöglichkeiten im Freien können die Pausenplätze der Schuleinheiten genutzt werden. Zudem sind während der Betreuungszeit Ausflüge zu Spielplätzen oder Waldstücken möglich.

Das notwendige Mobiliar und Material (Verbrauchsmaterial, Spiele usw.) ist in den Räumen der Tagesstrukturen vorhanden.

Der Leiterin steht innerhalb der Räume der Tagesstruktur oder in einem zusätzlichen Raum ein Arbeitsplatz mit Informatikausrüstung und ein Mobiltelefon zur Verfügung.

Die Raumpflege wird vom zuständigen Schulhauswart organisiert.

## 5.4 Öffnungszeiten, Ferienzeit

Die Öffnungszeiten sind den Ausschreibungen der jeweiligen Angebote zu entnehmen (siehe Flyer). Am Mittwochnachmittag dauert die Präsenzzeit der Kinder mindestens bis 17.00 Uhr. In den Ferienwochen ohne Ferienhort bleibt das Angebot eingestellt.

An schulfreien Feier- und Brückentagen bleiben die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen geschlossen.

## 5.5 An- und Abmeldungen

### 5.5.1 Anmeldungen

Die Angebote im Rahmen der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen und des Ferienhortes stehen grundsätzlich allen Lernenden der Volksschule Emmen offen. Die Anmeldung erfolgt bei den schulergänzenden Angeboten jährlich auf das neue Schuljahr. In der verbindlichen Anmeldung werden die Detailvereinbarungen zwischen den Erziehungsberechtigten und der Direktion Schule und Kultur geregelt. Es gelten die [Richtlinien Tagesstrukturen](#). Die einzelnen Betreuungselemente können im Sinne des additiven Modells frei gewählt werden. Für die Sekundarschule werden die Elemente II (Mittagstisch) und bei Bedarf IV (später Nachmittag, am Mittwoch inklusive Element III) angeboten.

Anmeldeschluss ist der 31. März. Sofern einzelne Betreuungsplätze frei sind, ist auch ein Einstieg während des Schuljahres möglich.

Notfallaufnahmen (z.B. bei speziellen Vorfällen in einer Familie oder durch Anfragen der Vormundschaftsbehörden) sind möglich.

Neuzuzügern wird ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt.

Für den Ferienhort erfolgt die Anmeldung auf einem separaten Formular jeweils für die nächste angebotene Ferienwoche oder für alle Wochen des laufenden Schuljahres.

### 5.5.2 Abmeldungen

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise Stellenverlust eines Elternteils oder Wegzug aus der Gemeinde, können die Betreuungselemente I-IV mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende Dezember und Ende März gekündigt werden. Die Kündigung, respektive Änderung, muss schriftlich und mit Begründung an das Sekretariat Tagesstruktur der Direktion Schule und Kultur erfolgen.

### 5.5.3 Disziplinarmaßnahmen und Ausschlussmöglichkeiten

Die Disziplinarmaßnahmen der Volksschule Emmen gelten auch für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Hält sich ein Kind nicht an die abgemachten Regeln oder geht es mit Gewalt gegen Dinge und Menschen vor, besprechen die Betreuungspersonen die Situation mit dem Kind. Im Wiederholungsfall ziehen sie die Erziehungsberechtigten zu (siehe auch [Weisungen Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten](#) der Volksschule Emmen). Wenn die Gespräche keine Wirkung zeigen, behalten sich die Leiterin Tagesstruktur und die Schulleitung vor, ein Kind aus der Tagesstruktur auszuschliessen. Die Auflösung des Vertrages erfolgt unter Berücksichtigung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des nächsten Monats.

Ist bei einem Kind trotz des unangebrachten Verhaltens der Besuch der Tagesstruktur dringend angezeigt, muss situativ reagiert werden. Die Leiterin Tagesstruktur kann, zusammen mit ihrer Schulleitung, einen Antrag für zusätzliche Unterstützung an die Geschäftsleitung der Volksschule Emmen stellen.



## 6 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Geschäftsleitung der Volksschule Emmen ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes. Sie holt im Rahmen des halbjährlichen Reportings bei den Schulleitungen Rückmeldungen zu den Tagesstrukturen ein.

Die Schulleitung führt mit der Leiterin Tagesstruktur jährlich ein Beurteilungs- und Fördergespräch und die Leiterin Tagesstruktur führt ein solches Gespräch mit ihren Betreuerinnen. In diesen Gesprächen werden die Qualitätsansprüche thematisiert.

Gemäss dem Qualitätskonzept der Volksschule Emmen werden alle Bereiche der Tagesstrukturen periodisch überprüft, z.B. mittels einer internen Evaluation. Die daraus abgeleiteten Massnahmen dienen der Qualitätssicherung- und -entwicklung.

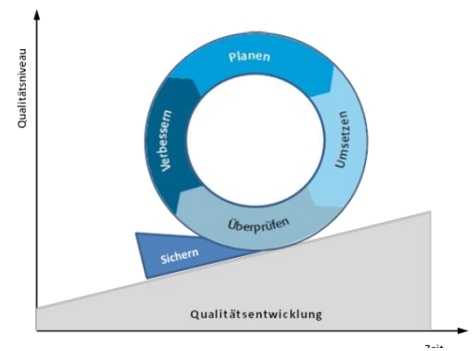


Abb. 1  
Qualitätskreislauf gemäss Qualitätskonzept VSE

## 7 Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung wird von der Geschäftsleitung der Volksschule Emmen im Rahmen des Voranschlags (AFP) beantragt.

Die Tarife werden im Budgetprozess überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Finanzierung der Tagesstrukturen basiert auf einer Vollkostenrechnung. An die Kosten werden folgende Beiträge geleistet:

- Beiträge Erziehungsberechtigte
- Gemeindebeitrag
- Kantonsbeitrag

### 7.1 Budgetierung

Im Budget der Gemeinde Emmen sind alle geplanten Ausgaben der schulergänzenden Tagesstrukturen gemäss Aufgaben- und Finanzplan festgelegt (Personalkosten, Lebensmittel, Anschaffungen, Verbrauchs- und Bastelmaterial usw.).

### 7.2 Tarifstufen/Rabatte

#### Tarifstruktur

Die Beiträge der Erziehungsberechtigten werden aufgrund des massgebenden Einkommens<sup>1</sup> festgelegt. Mit der Anmeldung erlauben die Erziehungsberechtigten das Einholen der Informationen zum massgebenden Einkommen. Bei unverheirateten Eltern und Konkubinatspaaren wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes berücksichtigt.

Das jüngste Kind einer Familie bezahlt den vollen Betrag

Rabatt für das zweite (zweitjüngste) Kind einer Familie: 10%

Rabatt für das dritte Kind und weitere Kinder einer Familie: 20%

<sup>1</sup> Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuersatzbestimmenden Einkommen und 5 % des steuersatzbestimmenden Vermögens, sofern dieses grösser als CHF 100'000.00 ist. Die 5 % werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbare Vermögen in der Höhe von CHF 100'000.00 übersteigt. Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagungen aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt

Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens ist vom steuersatzbestimmenden Einkommen gemäss der Steuerveranlagung auszugehen. Hinzuzählen sind: a. die Einkäufe in die berufliche Vorsorge und die Arbeitnehmeranteile der Beiträge von Selbständig erwerbenden an die berufliche Vorsorge im Sinne von § 40 Abs. 1 lit. d des Steuergesetzes (SRL Nr. 620); b. Beiträge an anerkannte Formen der Selbstvorsorge gemäss § 40 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes; c. Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt selbstgenutzter Wohnliegenschaften, welche den Eigenmietwert übersteigen; - 8 - d. verrechenbare Geschäftsverluste aus den Vorjahren gemäss § 38 des Steuergesetzes.

### **7.3 Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im November, Januar, April und Juli. Bei Nichtgefallen oder Wegzug können keine Rückzahlungen geleistet werden. Bei einer Abmeldung während des Schuljahres muss der Elternbeitrag in der Regel bis zum Kündigungstermin bezahlt werden. Die Zahlungspflicht der Eltern besteht auch bei Krankheit des Kindes oder sonstigen Absenzen.

Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Emmen am 4.11.2020 genehmigt.

## 8 Anhang

- Flyer Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Flyer Ferienhort
- Stellenbeschrieb Leiterin Tagesstruktur
- Stellenbeschrieb Betreuerin Tagesstruktur
- Aufgabenbeschrieb Koordinationsperson Tagesstrukturen
- Weisungen Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
- Tarifstruktur
- Richtlinien Tagesstrukturen